

Sie betrachten: Rittsteig, 24. Änderung

Verfahrensschritt: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

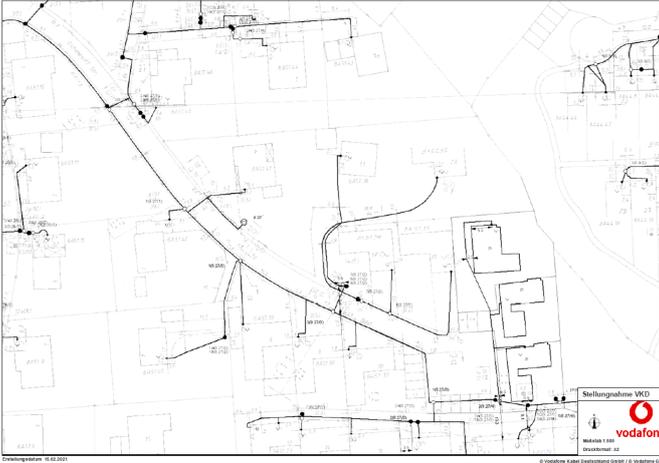
Zeitraum: 22.01.2021 - 22.02.2021

### Abwägungstabelle Stand: 22.03.2021

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bereich Forsten</b>	-	-
<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft Erstellt am: 28.01.2021 Aktenzeichen: L.2.2-4610-32-40-2</b>	Sehr geehrte Damen und Herren, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Passau-Rothalmünster nimmt zu o.g. Verfahren wie folgt Stellung: Bereich Landwirtschaft: Es bestehen keine Einwände. Landwirtschaftliche Belange werden durch die Planung nicht berührt. Bereich Forsten: Forstliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Referat B Q - Bauleitplanung Erstellt am: 03.02.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Sehr geehrte Damen und Herren, wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung: Bodendenkmalpflegerische Belange: Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in keinem Bodendenkmal und es wird dort auch kein Bodendenkmal vermutet. Der Hinweis auf die Notwendigkeit einer denkmalrechtlichen Erlaubnis unter Punkt 4.2 der textlichen Festsetzungen kann daher entfallen. Wir weisen aber darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG unterliegen. Art. 8 Abs. 1 BayDSchG: Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmal-schutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit. Art. 8 Abs. 2 BayDSchG: Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine	Stellungnahme wird entsprechend im Bebauungsplan berücksichtigt. Punkt 4.2 entfällt.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p>Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (<a href="http://www.blfd.bayern.de">www.blfd.bayern.de</a>).</p>	
<b>Bayernwerk AG, Vilshofen</b>	-	-
<b>Bund Naturschutz Ortsgruppe Passau - z. Hd. Herrn Ulrich Stadelmann -</b>	-	-
<b>Deutsche Bahn AG: DB Immobilien, Region Süd</b>	-	-
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile - Richtfunk-Trassenauskunft deutschlandweit</b></p> <p><b>Erstellt am: 26.01.2021</b> <b>Aktenzeichen: DT Technik GmbH/T-NAB</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihre Anfrage.</p> <p>Durch das markierte Grundstück verläuft keine Richtfunkstrecke. Die benachbarte Richtfunktrasse hat genügend Abstand zum Planungssektor.</p> <p>Gegenüber Ihren Planungen bestehen somit keinerlei Einwände.</p> <p>Die Telekom hat auch bei der Fa. Ericsson Services GmbH weitere Verbindungen angemietet. Die Daten dieser Strecken stehen uns leider nicht zur Verfügung.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Telekom <input type="checkbox"/> Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein. Bitte richten Sie diese Anfrage an:</p> <p>Ericsson Services GmbH Prinzenallee 21 40549 Düsseldorf</p> <p>oder per Mail an <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p> <p>Die Fa. Ericsson wurde kontaktiert, auch hier wurden keine Einwände vorgebracht.</p>
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Best Mobile Rollout FNP 3 Richtfunk-Trassenauskunft</b>	-	-
<b>Deutsche Telekom Technik GmbH: Süd PTI 12</b>	-	-
<b>Energie Südbayern GmbH</b>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>gegen den o.g. Bebauungsplan Rittsteig 24 haben wir keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Regional Center Arnstorf</b>  <b>Erstellt am: 22.01.2021</b> <b>Aktenzeichen: ss</b>	Im beplanten Bereich befinden sich keine Erdgasleitungen der Energienetze Bayern GmbH & Co.KG.	keine Abwägung erforderlich.
<b>Freiwillige Feuerwehr Passau Stadtbrandinspektion</b>	-	-
<b>Handelsverband Bayern e.V. Bezirk Niederbayern-Oberpfalz</b>	-	-
<b>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</b>	-	-
<b>Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung Niederbayern</b>	-	-
<b>Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau</b>  <b>Erstellt am: 12.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Sehr geehrte Frau Fuchs, zum o.g. Verfahren liegen uns aktuell keine Informationen vor, die gegen die Planungen sprechen. Von Seiten unserer Kammer selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen bereits eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten. Freundliche Grüße	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg</b>  <b>Erstellt am: 19.02.2021</b> <b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Südwestpark 15 * 90449 Nürnberg  Stadt Passau - Dienststelle Stadtplanung - Christina Fuchs Rathausplatz 3 94032 Passau  Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00967498 E-Mail: <a href="mailto:http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a> Datum: 15.02.2021 Stadt Passau, Bebauungsplan Rittsteig, 24. Änderung, Gmkg. Heining  Sehr geehrte Damen und Herren,  wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.01.2021.  Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.  Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen	Die Stellungnahme dem Vorhabenträger zur Berücksichtigung weitergeleitet. Nicht Gegenstand der gegenwärtigen Bauleitplanung sondern gemäß der Stellungnahme im Rahmen der Bauausführung zu berücksichtigen bzw. vom Bauherren selbst zu beachten.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
	<p>wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an <a href="http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com">http://TDR-S-Bayern.de@vodafone.com</a>, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p> 	
<p><b>Regierung von Niederbayern Landesplanung</b> Erstellt am 19.02.2021</p> <p><b>RNB-24-8314.1.10-2-97-3</b></p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, die Stadt Passau beabsichtigt, den genannten Bebauungsplan zu ändern. Erfordernisse der Raumordnung sind hiervon nicht berührt. Es sind daher weder Bedenken zu formulieren, noch Anmerkungen zu machen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Regierung von Oberbayern: Sachgebiet 26 - Bergamt Südbayern</b> Erstellt am: 04.02.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, gegen die im Betreff genannten Planungen der Stadt Passau bestehen aus bergrechtlicher Sicht grds. keine Einwendungen. In der Entfernung von ca. 500 m befindet sich westlich des Plangebietes auf Fl.Nr. 544 ein Altbergbau (Schacht). Dies beeinträchtigt die Planung jedoch nicht</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>
<p><b>Regionaler Planungsverband, Donau Wald</b></p> <p>Erstellt am: 22.02.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</p>	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, anbei übersenden wir Ihnen die Stellungnahmen (siehe Anhang).</p> <p>Inhalt Anhang: Keine Einwände.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.</p>

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Staatliches Bauamt Passau Hochbau L1</b>	-	-
<b>Staatliches Bauamt Passau, Bereich Straßenbau Erstellt am: 02.02.2021</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  der Bebauungsplan für das o.g. Gebiet liegt an keiner vom Staatlichen Bauamt ver- walteten Bundes- und Staatsstraße.  Gegen die Änderung des Bebauungsplanes "Rittsteig" bestehen von Seiten des Staatlichen Bauamtes keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadtheimatpfleger</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauhof - Dst. 430</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauordnungsamt - Dst. 540</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Bauverwaltung - Dst. 410</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Dst. 440 - Straßen und Brückenbau Stadt Passau</b>  <b>Erstellt am: 09.02.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Die jetzige Bebauung wird durch 2 EFH ersetzt. Allerdings fehlen jegliche Angaben darüber, wie sich die neuen Zufahrten darstellen (ich denke es solle wohl eine weitere Zufahrt kommen).	Die Zufahrt bleibt bestehen. Hier erfolgt eine privatrechtliche Vereinbarung im Falle der Veräußerung durch den Grundstückseigentümer.
<b>Stadt Passau: Dst. 630 - Statistik Brückner Klaus</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Geoinformation und Vermessung - Abteilung 512</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Kulturamt - Dst. 310</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Liegenschaftsamt - Dst. 150 Erstellt von: am: 22.01.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Ordnungsamt - Dst. 210</b>  <b>Erstellt am: 25.01.2021 Aktenzeichen: 214 Fe</b>	Keine Einwände seitens der Straßenverkehrsbehörde.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Stadt Passau: Referat Stadtentwicklung</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Schulen und Sport - Dst. 330 - Gesamtdienststelle</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtarchäologie - Dst. 340</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Stadtentwässerung - Dst. 450 Erstellt am: 22.01.2021 Aktenzeichen: 450 Biebl</b>	keine Einwände	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Stadtgestaltung, Altstadtfragen - Dst. 530 Erstellt am: 11.02.2021 Aktenzeichen: 530 RF</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  seitens der Dst. 530 Stadtgestaltung und Altstadtfragen werden keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Stadtplanung</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Immissionsschutz, Dst. 470 Erstellt am: 22.01.2021 Aktenzeichen: 470-20 Ko</b>	Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde, Dst. 470</b>	-	-
<b>Stadt Passau: Umweltamt - Wasserrecht, Dst. 470 Erstellt am: 08.02.2021 Aktenzeichen: 470- Stü</b>	Aus wasserrechtlicher Sicht bestehen keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Verkehrsplanung - Dst. 520 Erstellt am: 08.02.2021</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  seitens der Verkehrsplanung gibt es keine Anmerkungen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist

Behörde	Stellungnahme	Abwägung
<b>Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Mit freundlichen Grüßen	keine Abwägung erforderlich.
<b>Stadt Passau: Wirtschaftsförderung - Dst. 610</b>	-	-
<b>Stadtwerke Passau GmbH Erstellt am: 11.02.2021 Aktenzeichen: b21007/al</b>	Keine Einwände. Versorgung mit Strom, Gasser, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen ist gesichert. Auskünfte zur Löschwasserversorgung erhalten Sie unter löschwasser@stadtwerke-passau.de	Stellungnahme wird zur Kenntnis an Bauherren bzw. Vorhabenträger weitergeleitet.
<b>Universität Passau</b>	-	-
<b>Wasser- und Schiffahrtsamt Regensburg</b>	-	-
<b>Wasserstraßen- und Schiffahrtsamt Donau-MDK Erstellt am: 15.02.2021 Aktenzeichen: 3811S-213.02/ABz1- 002/8</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  von Seiten des Wasserstraßen- und Schiffahrtsamtes Donau MDK bestehen gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes keine Einwendungen, da die Belange der WSV dadurch nicht berührt werden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Wasserwirtschaftsa mt Deggendorf Dienstort Passau Erstellt am: 24.02.2021 Aktenzeichen: Nicht angegeben.</b>	Keine Einwände.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist keine Abwägung erforderlich.
<b>Zweckverband Abfallwirtschaft Donau-Wald Erstellt am: 26.01.2021 Aktenzeichen: III/S</b>	Sehr geehrte Damen und Herren,  als Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung teilen wir Ihnen mit, dass gegen das von Ihnen oben genannte Bauleitplanverfahren grundsätzlich keine Einwände bestehen.  Die Abfallentsorgung erfolgt über die Eichendorffstraße.  Die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften der Abfallwirtschaftssatzung des ZAW Donau-Wald bleiben hiervon unberührt und sind ebenfalls zu beachten. Die Ausweisung und optimale Gestaltung von ausreichenden Stellplätzen für Abfallbehälter des praktizierten 3-Tonnen-Holsystems (Restmüll, Papier, Bioabfälle) ist vorzusehen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung an den Vorhabenträger weitergeleitet.